



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. Februar 2017

Nr. 12

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs ISMS-Einführung in der Energiewirtschaft an der Hochschule Niederrhein vom 30. Januar 2017

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs ISMS-Einführung in der Energiewirtschaft  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 30.01.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage      Modulbeschreibung

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „ISMS-Einführung in der Energiewirtschaft“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2**

### **Ziel des Zertifikatskurses**

(1) Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz zu wichtigen Themen der Implementierung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit bei Energieversorgern aufbauen.

## **§ 3**

### **Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen und anschließend eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im Bereich Informationstechnologie und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4**

### **Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

(1) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(2) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Zertifikatskurses wird ein Kreditpunkt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

(1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer schriftlichen Klausurarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Die Prüfung findet unter Aufsicht statt.

(2) Die/der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

**§ 6**  
**Bewertung der Prüfungsleistung**

(1) Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

**§ 7**  
**Zertifikat**

(1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.

(2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem modulverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.

(3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

**§ 8**  
**Prüfungsausschuss**

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 02.06.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 10.01.2017.

Mönchengladbach, den 30.01.2017

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

### Modulbeschreibung ISMS-Einführung in der Energiewirtschaft

Modultitel	ISMS-Einführung in der Energiewirtschaft
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. René Treibert, rene.treibert@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr.-Ing. René Treibert, rene.treibert@hs-niederrhein.de M. Sc. Philipp Schütz, philipp.schuetz@hs-niederrhein.de M. Sc. Kai-Klaus Sluiters, kai-klaus.sluiters@hs-niederrhein.de Dipl. Ing. Jörg Deusinger, joerg.deusinger@de-bit.de
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	33 h, davon 24 h in Präsenz
Häufigkeit des Angebots	
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	<p>Mit erfolgreichem Abschluss sind die Teilnehmenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IT-Sicherheits-Normen und Branchenstandards im KRITIS-Sektor Energie richtig einzuordnen</li> <li>• die Komponenten und Verfahren einer ISMS-Organisation zu verstehen</li> <li>• Methoden zur Erhebung des informationstechnischen Sicherheitsniveaus anzuwenden</li> <li>• bei der Implementierung eines ISMS innerhalb der eigenen Organisation mitzuwirken</li> <li>• die Kontinuität eines etablierten ISMS zu gewährleisten.</li> </ul>
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung/Motivation (IT-Management, Normen und Branchenstandards)</li> <li>2. Komponenten einer ISMS-Organisation (Akteure, Prozesse und Verfahren)</li> <li>3. Erhebung des informationstechnischen Sicherheitsniveaus einer Organisation (Metriken, Vorgehen)</li> <li>4. Integration eines ISMS in die eigene Organisation (Bewertung der Ist-Situation, Realisierung, Zertifizierung)</li> <li>5. Schritte zum gelebten ISMS (Personal als Schlüsselfaktor, KVP-Mechanismen)</li> </ol>
Lehr-/Lernformen	Aktivierung der Teilnehmenden durch Seminarcharakter. Übungen regen Transfer in die Praxis der Teilnehmenden an. Begleitet wird der Kurs durch eine Online-Lernplattform.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender Berufstätigkeit oder ein Hochschulabschluss mit anschließender Berufstätigkeit.
Prüfungsleistungen	Schriftliche Prüfung, 120 Minuten
Leistungspunkte	1 ECTS
Workload/Arbeitsaufwand	33 h
Kontaktzeit	24 h
Selbststudium	Kurs 9 h
Geplante Gruppengröße	Max. 10 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	-